

Siedlungsklima

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in den urbanen Strukturen von Städten und Gemeinden besonders spürbar. Unter anderem durch einen hohen Versiegelungsgrad, weniger Grünflächen und Bäume können in städtischen Quartieren die natürlichen Funktionen von Boden und Vegetation wie Versickerung, Verdunstung und Verschattung nicht für einen adäquaten lokalklimatischen Ausgleich sorgen. Das kann dazu führen, dass Städte gegenüber dem Umland insbesondere im Sommer bis zu 10 Grad Celsius wärmer sind. Man spricht hierbei von sogenannten städtischen Wärmeinseleffekten. Gleichzeitig führen immer häufiger vorkommende Hitze- und Dürreperioden sowie Starkregenereignisse zu weiteren Herausforderungen für die städtische Infrastruktur. Sachsen ist aufgrund der vergleichsweise dichten Siedlungsstruktur besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Die Schäden, die dadurch entstehen können, äußern sich sowohl in der natürlichen als auch in der bebauten Umwelt sowie der Gefährdung der menschlichen Gesundheit. In Anbetracht der prognostizierten weiteren allgemeinen Erhöhung der Durchschnittstemperatur und einer weiteren Zunahme von heißen Tagen und Hitzeperioden gewinnt die Sicherung von siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereichen durch die Raumordnung weiter an Bedeutung. Eine funktionale Beeinträchtigung oder der Verlust solcher Flächen durch Bebauung lässt sich in der Regel nur schwer rückgängig machen. Das rechtfertigt den langfristigen Schutz solcher

Plansätze des LEP 2013

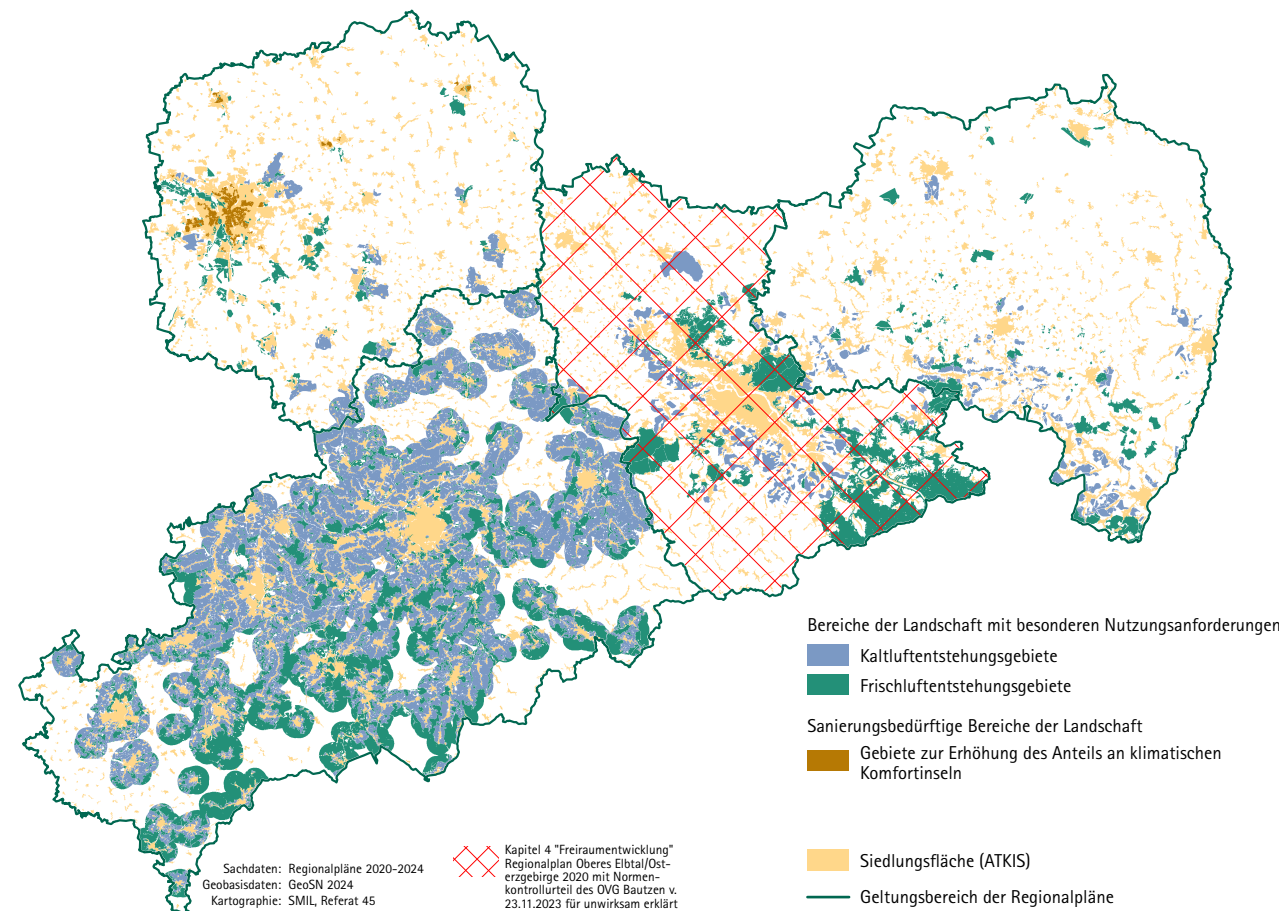
G 4.1.1.5 ► Wiederherstellung von Bereichen der Landschaft in denen Schutzgüter, u. a. Boden, Wasser, Klima, Luft, erheblich beeinträchtigt oder gefährdet sind

Z 4.1.1.6 ► Festlegung von „Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft“, u. a. Siedlungsflächen mit Überwärmungsgefahr, Bereiche mit hohem Versiegelungsgrad und hohem Brachenanteil, in den Regionalplänen

Z 4.1.4.1 ► Sicherung siedlungsklimatisch bedeutsamer Bereiche und Freihaltung von Bebauung; Festlegung von Frisch- und Kaltluftbahnen sowie -entstehungsgebieten

G 4.1.4.2 ► Schaffung siedlungsklimatisch relevanter Strukturen und Räume zum Ausgleich sommerlicher Hitzebelastung

Abb. 5.1.5-1: Regionalplanfestlegungen zum Siedlungsklima



Gebiete. Das LEP-Ziel 4.1.4.1 entfaltet unmittelbar Rechtsverbindlichkeit für die in den Regionalplänen ausgewiesenen siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereiche. Die durch die Regionalplanung ausgewiesenen Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen und die sanierungsbedürftigen Bereiche der Landschaft ergänzen dabei das Instrumentarium der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete.

Im Regionalplan Leipzig-West Sachsen 2021 werden siedlungsklimatisch regional bedeutsame Bereiche als Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen festgelegt. Darüber hinaus legt der Plan auch innerhalb des Siedlungsgefüges Gebiete mit hoher und sehr hoher Vulnerabilität gegenüber Hitzebelastungen als Gebiete zur Erhöhung des Anteils an klimatischen Komfortinseln als sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft fest. Die im Regionalplan Oberes Elbtal/Ost-erzgebirge 2020 ausgewiesenen siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereiche, welche als Landschaftsbereiche mit besonderen Nutzungsanforderungen bzw. mit Sanierungsbedarf festgelegt wurden, finden keine Anwendung, da das Sächsische OVG 2023 das Kapitel 4 Freiraum des Regionalplanes für unwirksam erklärt hat. Im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2023 werden regional bedeutsame Kaltluftentstehungsgebiete im Rahmen der Regionalen Grünzüge in der Raumnutzungskarte ausgewiesen. Frisch- und Kaltluftbahnen werden dort symbolhaft als Ziel der Raumordnung festgelegt. Regional bedeutsame Frischluftentstehungsgebiete werden in die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes integriert. Als Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen wurden in der Region auch Gebiete mit klimatisch bedingten Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes ausgewiesen. Der Regionalplan Region Chemnitz 2024 enthält in Karte 14 Siedlungsklima flächenmäßig sehr umfangreiche Festlegungen zu siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereichen (Frischluf- bzw. Kaltluftentstehungsgebiete). Diese Gebiete sind allerdings lediglich als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen und somit auf nachfolgenden Planungsebenen einer weiteren Abwägung zugänglich.

Um siedlungsklimatische Auswirkungen abzumildern, sind in der Stadtentwicklung Klimaanpassungsmaßnahmen erforderlich, die darauf abzielen, urbane Strukturen an die bereits spürbaren sowie an die zu erwartenden Folgen des Klimawandels anzupassen und dessen negative Auswirkungen zu mindern. Hierbei sind im Besonderen Maßnahmen der blau-grünen Infrastruktur sowie eine klimaangepasste Bauweise zu nennen. Solche Maßnahmen werden bereits im Rahmen von Förderprogrammen wie z. B. der Städtebauförderung oder EFRE umgesetzt. ■ SMIL

Abb. 5.1.5-2: Maximale städtische Wärmeinselintensität 2024 auf Basis klimatologischer Referenzdaten des Deutschen Wetterdienstes (Urban Heat Rasterdaten)

